

**Gegenstand: Flächenwidmungsplan-Änderung 5.60 - Gusenbauer
GST 394/3 aus EZ 45513/00054 in KG Kurzenkirchen
Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idF. LGBl. Nr. 48/2025 wird darauf hingewiesen, dass die Planentwürfe zur Flächenwidmungsplan-Änderung 5.60 - Gusenbauer durch 4 Wochen, das ist **vom 15.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026** zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt St. Marien während der Amtsstunden aufliegen.

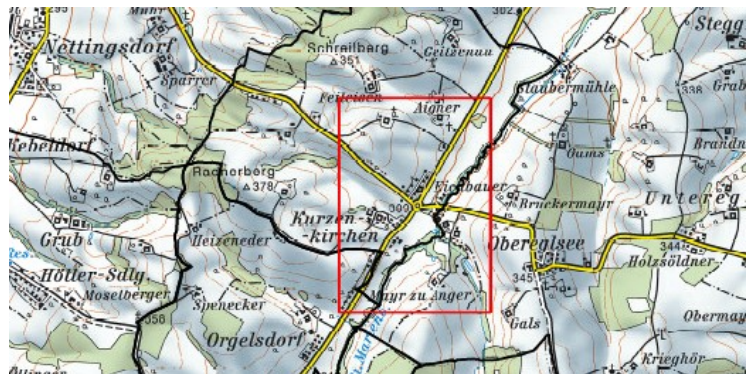
Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, einschließlich der betroffenen Öffentlichkeit im Sinn des § 24b Abs. 6 Oö. Bauordnung 1994, ist berechtigt, während der Einsichtsfrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister

digital signiert

Walter Lazelsberger eh.

Angeschlagen am: 15.05.2026
Abgenommen am: 13.06.2026



Hinweis:

Falls sie Einsicht in die Unterlagen nehmen wollen, werden sie zur Vermeidung von Wartezeiten gebeten, einen Termin zu vereinbaren.